



***EU-Kommunal News der CDU/CSU Gruppe im Europäischen Parlament***

***3/2014***

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Mit den besten Wünschen

Ihr Dr. Christian Ehler MdEP

## **1. Schulobst- und Schulmilchprogramm**

**Die EU plant die Zusammenlegung und finanzielle Aufstockung der Ernährungsprogramme für Schulobst und Schulmilch.** Dadurch soll ab 2015 der Verwaltungs- und Organisationsaufwand für die nationalen Behörden, die Schulen und die Lieferanten zurückgehen und die Wirksamkeit der Regelung gesteigert werden. Unter dem Motto „Iss gesund, fühl dich gut“ erhalten sechs- bis zehnjährige Schulkinder kostenlos und regelmäßig Obst, Gemüse und Milch. Ziel ist, ihre Essgewohnheiten auf gesunde Ernährung auszurichten und Übergewicht und Mangelernährung einzudämmen. Neben der Lebensmittelverteilung sollen die Mitgliedstaaten Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen verstärken, z.B. Besuche auf dem Bauernhof oder bei Obstanbaubetrieben.

Die neue Regelung soll nach ihrer Verabschiedung im Parlament mit Haushaltsmitteln in Höhe von 230 Mio. Euro pro Schuljahr ausgestattet werden (150 Mio. Euro für Obst und Gemüse und 80 Mio. Euro für Milch). Die Attraktivität dieses Programms wird dadurch gesteigert, dass die EU ab dem Schuljahr 2014/2015 statt bisher 50 % künftig 75% der Kofinanzierung übernimmt, der Eigenanteil der Länder also auf 25 % sinkt. Zugleich werden die Antragsfristen von Ende Januar 2014 auf Ende April 2014 verschoben. Die erforderliche Änderung des deutschen Schulobstgesetzes ist im parlamentarischen Beratungsgang (BT DS 18/295).

- Pressemitteilung der Kommission unter <http://bit.ly/M5DXEQ>
- Dazu umfassend Bundeslandwirtschaftsministerium <http://bit.ly/1q89hyB>
- Die teilnehmenden Bundesländer unter <http://bit.ly/1dBWMul>

## **2. Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit**

**Das Parlament fordert, dass die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit eingehalten werden.** Zugleich wird die Kritik erneuert, dass diese Grundsätze in den Folgenabschätzungen der Kommission nicht hinreichend berücksichtigt werden. Die steigende Zahl von Fällen, in denen gerügt wurde, dass der Entwurf eines Rechtsakts nicht im Einklang mit dem Grundsatz der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit stand, zeigten, dass die Parlamente der Mitgliedstaaten Interesse an der ordnungsgemäßen Anwendung dieser Grundsätze haben.

Auch um die Zusammenarbeit mit den einzelstaatlichen Parlamenten zu stärken, wird in einer Entschließung vom 4.2.2014 vorgeschlagen, dass auf EU-Ebene entsprechende Kriterien festgelegt werden, anhand derer die Einhaltung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit gemessen werden können. Des Weiteren soll die Kommission eine detaillierte und umfassende Begründung ihrer Rechtsakte in Bezug auf die Subsidiarität und die Verhältnismäßigkeit vorlegen, damit die einzelstaatlichen Parlamente Legislativvorschläge insoweit besser kontrollieren können.

Die nationalen Parlamente haben die Möglichkeit, zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips im laufenden Rechtsetzungsverfahren Stellung zu nehmen. Sie können innerhalb von 8 Wochen ab Vorlage des Entwurfs in einer begründeten Stellungnahme darlegen, weshalb der Entwurf ihres Erachtens nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist. Sofern ein Drittel der nationalen Parlamente eine solche Stellungnahme abgibt, muss die Kommission ihren Entwurf überprüfen.

- Entschließung vom 4. 2. 2014 unter <http://bit.ly/1i7drdf>

### **3. Notrufsystem eCall**

**Ab Oktober 2015 müssen in der EU alle neuen Auto- und Lieferwagenmodelle mit dem Notrufsystem eCall ausgerüstet sein.** „eCall“ wird bei einem schweren Zusammenstoß automatisch durch die Auslösung des Airbags aktiviert. Dann wird die europäische Notrufnummer 112 angewählt und der Standort (mit einer Genauigkeit von zehn Metern) und die Fahrtrichtung (besonders wichtig auf Autobahnen und in Tunneln) an die Rettungsdienste übermittelt. Der Notruf kann aber auch durch einen Zeugen manuell per Knopfdruck ausgelöst werden. Bis 2018 soll geprüft werden, ob der Anwendungsbereich auch auf Busse und LKW ausgedehnt werden sollte.

Über eCall sollen lediglich die für die Hilfskräfte relevanten Informationen übermittelt werden. Eine permanente Überwachung soll aus datenschutzrechtlichen Gründen technisch ausgeschlossen bleiben. Daher dürfen die vom System bei einem Unfall abgesetzten Daten nur Informationen zur Aktivierung (manuell oder automatisch), zum Fahrzeugtyp, zum Treibstoff, zum Unfallzeitpunkt, zur Fahrzeugposition, Fahrtrichtung und zur Anzahl der angelegten Sicherheitsgurte enthalten; so die vom Parlament am 26.2.2014 beschlossenen Änderung des Kommissionsentwurfs.

Voraussetzung für den Einsatz von „eCall“ ist die erforderliche Infrastruktur, die von den Mitgliedsstaaten und Netzbetreibern geschaffen werden muss, damit die Meldungen auch an die richtigen Notfallstellen weitergeleitet werden können.

Schätzungen zufolge könnte eCall die Notfall-Reaktionen in städtischer Umgebung um 40 % und auf dem Land um 50 % beschleunigen und jährlich bis zu 2.500 Menschenleben retten.

Zum Abschluss des Ordnungsverfahrens bedarf es noch der Zustimmung des Rats.

- Pressemitteilung Parlament vom 26.2.2014 unter <http://bit.ly/1lsqtTg>
- Der angenommene Verordnungstext unter <http://bit.ly/1dzbuZf>

### **4. Vernetzte Autos**

**Es gibt jetzt europäische Normen, die eine Kommunikation von Autos untereinander ermöglichen.** Mit diesen neuen einheitlichen europäischen Standards können Unfälle vermieden werden, weil sich Fahrzeuge unterschiedlicher Hersteller auf Gefahren hinweisen können, z.B. Informationen über Unfälle, Eisregen, Staus und Geisterfahrer. Damit wird der Verkehrsfluss sicherer und effizienter. Seit 2002 wurden mehr als 180 Mio. EUR in etwa 40 unterschiedliche Projekte investiert, die ihre Ergebnisse den europäischen Normenorganisationen ETSI und CEN/ISO zur Verfügung gestellt und damit die Grundlage für die Normen entwickelt haben, die jetzt eine Vernetzung und Kommunikation von Autos ermöglichen.

- Pressemitteilung Kommission vom 12.2.2014 unter <http://bit.ly/1eyawSw>
- Weitere Einzelheiten (Englisch) unter <http://bit.ly/1jE8sRi>

### **5. Stadtverkehr**

**Die Europäische Umweltagentur (EUA) hat eine umfassende Analyse der Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt veröffentlicht.** In dem Bericht „Transport and Environment Reporting Mechanism“ (TERM) werden auch die Veränderung des städtischen Verkehrs und Indikatoren zur Messung von Umwelttrends aufgezeigt, die mit dem Transport verbunden sind.

- Pressemitteilung unter <http://bit.ly/MNU2jE>
- Der Bericht (Englisch 112 Seiten) unter <http://bit.ly/1fqtmQp>

## 6. Güterverkehrsdienste

Termin: 2.4.2014

**Die Kommission hat eine Konsultation zu einem neuen Förderprogramm für Güterverkehrsdienste eingeleitet.** Das Programm 2014 bis 2020 soll auf neue Marktentwicklungen, Ergebnissen des Marco Polo Programms und neuen Transportrichtlinien aufbauen. Stellungnahmen sind bis zum 2. April 2014 möglich. Gefragt wird u.a.

- welche Erfahrungen im Zuge der Umsetzung des Marco Polo-Programms gesammelt wurden;
- welche Hürden für nachhaltige Güterverkehrsdienste gesehen werden;
- welche Anforderungen aus Sicht der Märkte an ein Fördermechanismus zu stellen seien;
- wie ein Förderprogramm ausgestaltet werden könnte.

Anlass für die Konsultation ist offensichtlich auch die Empfehlung des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) vom 16.7.2013, die Marco-Polo-Programme einzustellen, da die angestrebte Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene gescheitert sei. So stieg der Anteil des Gesamtgüterverkehrs in der EU auf der Straße im Förderzeitraum 2003 – 2010 von 46 % auf 50%, während der Anteil des Seeverkehr von 38% auf 33% zurückging, die Binnenschifffahrt von 3,5% auf 4% stieg und der Schienenverkehr bei 11% stagnierte. Nur für den Fall, so ausdrücklich der EuRH, dass die Frage, ob EU-Aktionen in diesem Bereich sinnvoll sind, mit Ja beantwortet werde, hat er u.a. empfohlen, eine solche Förderung von einer Folgenabschätzung abhängig zu machen und vorbildliche Verfahren in den Mitgliedstaaten ausführlich zu analysieren.

- Zum Konsultationsverfahren (Englisch) unter <http://bit.ly/1bViaK0>
- Pressemitteilung des EuRH vom 16.7.2013 unter <http://bit.ly/1dyBn5i>
- EuRH zu den Marco-Polo-Programmen unter <http://bit.ly/1fOzuOh>

## 7. Fluggastrechte

**Fluggäste sollen bei Verspätung und für verschwundenes Handgepäck besser entschädigt und die Beschwerdemöglichkeiten sollen erweitert werden.** Der vom Parlament am 5.2.2014 verabschiedete Verordnungsentwurf sieht weiterhin u.a. vor, dass die Airlines spätestens 30 Minuten nach der planmäßigen Abflugzeit über die Umstände verspäteter oder annullierter Flüge informieren müssen, Laptop, Handtasche und Einkaufstüte nicht zum gewichtsmäßig begrenzten Handgepäck zählen, Kontaktpersonen am Flughafen bereitstehen müssen, die die Passagiere über ihre Rechte, mögliche Beschwerdeverfahren, Unterstützung, Erstattung und Flugumleitungen informieren, Schadensersatzansprüche des Fluggastes als anerkannt gelten, wenn eine Airlines nicht innerhalb von 2 Monaten auf eine Beschwerde reagiert und in jedem Mitgliedstaat eine Schlichtungsstelle bestimmt wird, die für Ansprüche von Flugreisenden zuständig ist.

Weitergehend als die Kommissionsvorlage vom 13.3.2013 will das Parlament Entschädigungsansprüche für Flugreisende wegen Verspätungen je nach Flugdistanz, bereits bei Kurzstreckenflügen von 3 Stunden mit 300 €, bei Mittelstrecken ab 5 Stunden mit 400 € und bei Langstrecken ab 7 Stunden mit 600 € entschädigen. Dagegen sieht der Kommissionsvorschlag eine Entschädigung erst ab 5, 9 und 12 Stunden vor. Unterschiedlich sind auch die Auffassungen, in welchen Umfang die Airlines für erforderliche Übernachtungskosten aufzukommen haben.

Während nach den Kommissionsvorschlägen den Fluggästen bei Flugausfällen maximal 3 Übernachtungen zu jeweils 100 Euro zustehen sollen, fordert das Parlament 5

Übernachtungen mit jeweils bis 125 Euro. Schließlich fordert das Parlament, das sich Airlines gegen ein Insolvenzrisiko absichern, um Fluggästen im Insolvenzfall den Ticketpreis zu erstatten. Die Verordnung soll auch für Fluggäste gelten, die aufgrund von Pauschalreiseverträgen befördert werden.

In den nun anstehenden Verhandlungen mit dem Rat wird sich zeigen, ob und inwieweit sich die weitergehenden Vorstellungen des Parlaments durchsetzen lassen.

- Pressemitteilung des Parlaments unter <http://bit.ly/1eWCLjW>
- Verordnungsvorschlag der Kommission unter <http://bit.ly/1jhHEmo>
- Verordnungsvorschlag des Parlaments unter <http://bit.ly/1cjokS>

## **8. Flughafenbeihilfen - Leitlinien**

**Die Betriebskosten von Regionalflughäfen (Flugbetrieb) dürfen höchstens noch 10 Jahre gefördert werden.** Das ist eine der Kernregelungen der neuen Beihilfeleitlinien für die staatliche Finanzierung von Flughäfen und Fluggesellschaften, die die Kommission am 20.2.2014 vorgelegt hat. Mit dieser Orientierungshilfe für die Mitgliedstaaten sollen einerseits die Anbindung bestimmter Gebiete gewährleistet, andererseits Überkapazitäten und unrentable Flughäfen im selben Einzugsgebiet verhindert werden. Die neuen Leitlinien legen mögliche Investitions- sowie Betriebsbeihilfen an Flughäfen bzw. deren Betreiber sowie Anlaufbeihilfen an Fluggesellschaften wie folgt fest:

Investitionsbeihilfen in Flughafeninfrastruktur sind nur noch zulässig, wenn ein echter Verkehrsbedarf besteht und die öffentliche Förderung erforderlich ist, um die Verkehrsanbindung eines Gebiets sicherzustellen. Dann dürfen Flughäfen mit 3 - 5 Mio. Fluggästen pro Jahr maximal 25 %, Flughäfen mit 1 - 3 Mio. Fluggästen höchstens 50 % an Investitionsbeihilfen erhalten. Flugplätze mit weniger als 1 Mio. Passagieren pro Jahr dürfen mit bis zu 75 % subventioniert werden.

Betriebsbeihilfen für Regionalflughäfen mit weniger als 3 Millionen Passagieren jährlich sind nur noch für einen Übergangszeitraum von 10 Jahren zugelassen, um den Flughäfen Zeit zu geben, ihr Geschäftsmodell anzupassen. Sie müssen einen Geschäftsplan vorlegen, mit dem nachgewiesen wird, dass die Betriebskosten nach Ablauf des Übergangszeitraums voll gedeckt werden. Für Flughäfen mit weniger als 700 000 Passagieren im Jahr enthalten die Leitlinien eine Sonderregelung, die höhere Beihilfen und eine Neubewertung der Situation nach vier Jahren vorsieht.

Anlaufbeihilfen für Luftverkehrsgesellschaften, die eine neue Flugverbindung anbieten wollen, sind für maximal 3 Jahre zulässig. Zudem darf der Flughafen, von dem die neue Verbindung abgeht, nicht mehr als 3 Mio. Fluggäste pro Jahr abfertigen.

Die Veröffentlichung der neuen Leitlinien im Amtsblatt der EU ist noch für März 2014 geplant.

- Pressemitteilung vom 20.2.2014 unter <http://bit.ly/MFnLKL>
- Text der Beihilfeleitlinien (Englisch, 44 Seiten) unter <http://bit.ly/1h0527K>
- Erläuterungen (Englisch) zu den neuen Leitlinien unter <http://bit.ly/1hyLvui>
- Weiteres (Englisch) unter <http://bit.ly/OP3tAH>

## **9. Tourismus - Übernachtungszahlen 2013**

**In der EU erreichten die Übernachtungen erneut einen Rekordwert.** Von den 2,6 Milliarden Übernachtungen in der EU (Deutschland 355 Mio.; Österreich 110 Mio.) waren 1,2 Milliarden (+ 4,8% zu 2012) Gäste aus dem Ausland (Deutschland 71 Mio., + 4,3%; Österreich 78 Mio., +1,2%) und 1,4 Milliarden (- 0,8 zu 2012) Gäste aus dem Inland

(Deutschland 284 Mio., +0,6%; Österreich 32 Mio., -2,6%). Die Erhebung von Eurostat erfasst die Übernachtungszahlen in folgenden Beherbergungsbetrieben: Hotels, Gasthöfe, Pensionen, Ferienhäuser und –wohnungen, Bungalows, Jugendherbergen, Hütten und Campingplätze. Gezählt werden sowohl Geschäftsreisende als auch Urlauber.

- Pressemitteilung eurostat über <http://bit.ly/1odJ1nd>

## **10. Tourismus – Küsten und Meer**

**Die Kommission hat eine neue Strategie für den Küsten- und Meerestourismus vorgestellt.** Da der Tourismus das wirtschaftliche Rückgrat der Küstenregionen bildet, soll das Potenzial ausgeschöpft, Innovationen in der Branche gefördert und Interessengruppen zusammengebracht werden. U.a. werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Engere Zusammenarbeit und Partnerschaft aller Akteure (Häfen, Reiseveranstalter, Behörden),
- mehr Unterstützung für KMU (Leitfaden zur Online-Finanzierung, Werbekampagnen und Managementpläne) und
- Förderung von Ökotourismus und Forschung zur Entwicklung innovativer Tourismuskonzepte für Inseln und Jachthäfen.

Küsten- und Meerestourismus – das ist nicht nur Strandurlaub, Wassersport und Kreuzfahrten. Auch touristische Angebote an Land (Hotels, Charterflüge, Geräte und Ausrüstung) werden dazugezählt. Europa ist das beliebteste Reiseziel von Touristen aus aller Welt: 534 Millionen Besucher (52 % aller touristischen Reisen weltweit) brachten der europäischen Tourismusindustrie im Jahr 2012 Umsätze in Höhe von 356 Milliarden Euro ein.

Am 10. März ist in Athen eine hochrangige Konferenz geplant, bei der die Strategie mit den wichtigsten Akteuren der Tourismusindustrie erörtert werden soll. Konkrete Maßnahmen folgen in den kommenden Monaten.

- Pressemitteilung vom 20.2.2014 unter <http://bit.ly/1hwdBaO>
- Fragen und Antworten zum Thema unter <http://bit.ly/1hJsx4b>
- Webseite zum Küsten- und Meerestourismus unter <http://bit.ly/1cg2mEm>

## **11. Tourismus - Qualitätsgrundsätze**

**Auf europäischer Ebene werden für den Tourismus Qualitätsgrundsätze vorbereitet.** Dabei geht es u.a. um die Schulung des Personals unter der Aufsicht eines Qualitätskoordinators, die Verbraucherezufriedenheit – Touristen müssen sich darauf verlassen können, dass auf ihre Beschwerden eingegangen wird –, Sauberkeit und Instandhaltung sowie korrekte und verlässliche Informationen zumindest in der wichtigsten Fremdsprache. Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Mitgliedstaaten liegt das von der Kommission am 20.2.2014 vorgelegte Konzept dem Bundesrat zur Beratung vor (Bundesrat Drucksache 68/14).

- Pressemitteilung vom 20.2.2014 <http://bit.ly/1hqzB7p>
- Vorlage Bundesrat unter <http://bit.ly/1hJkzbf>

## **12. EU Tourismusförderung – Infotage**

**Informationsveranstaltungen über die EU Tourismusförderung finden am 20./21 März in Brüssel statt.** Am 21.3 wird über die wichtigsten Fördermöglichkeiten im mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 informiert. Was wird gefördert? Wer kann sich bewerben? Welche Fördermöglichkeiten für den Tourismus gibt es zum Beispiel bei COSME, Europa Kreativ oder aus dem Fonds für regionale Entwicklung. Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Am 21. März findet ein Workshop zu „IT tools for tourism“ über Anwendungs- und Nutzungsmöglichkeiten für kleine und mittlere touristische Unternehmen statt. Der Workshop richtet sich an touristische Verbände, Vereinigungen, Industrie- und Handelskammern.

- Zum Termin am 20.3.2014 unter <http://bit.ly/1buzVjb>
- Zum Termin am 21. März 2014 unter <http://bit.ly/1mfNXfr>

## **13. Krankenversicherungskarte**

**Es gibt jetzt unter <http://bit.ly/1estQ3P> eine App zur Nutzung der Europäischen Krankenversicherungskarte.** Damit können in 24 Sprachen wichtige Hinweise heruntergeladen werden, wie Notrufnummern, Informationen zu Behandlungen und Kosten, Verfahren zur Beantragung einer Kostenerstattung sowie Kontaktinformationen für den Fall des Verlusts der Karte. Die Karte selbst kann aber nicht im Internet generiert oder heruntergeladen, sondern kann nur von der jeweils zuständigen gesetzlichen Krankenversicherung ausgestellt werden.

Mit der kostenlosen Krankenversicherungskarte können während eines vorübergehenden Aufenthalts im EU-Ausland medizinisch notwendige Leistungen des öffentlichen Gesundheitswesens zu denselben Bedingungen und Kosten in Anspruch genommen werden, wie im Heimatland. Einzelheiten zur Krankenversicherungskarte.

- in Deutschland unter <http://bit.ly/1k8BUvl>
- In Österreich unter <http://bit.ly/1k8C1ay>

## **14. Einreise aus Drittstaaten**

**Das Parlament will die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Studenten und Forschern aus Drittstaaten erleichtern.** Das soll auch für Drittstaatenangehörige gelten, die an einem Schüleraustausch, Praktikum, Freiwilligendienst oder Au-pair-Programm teilnehmen. Einreiseerleichterungen für Studenten und Forscher werden von den USA und Japan bereits praktiziert, die damit viele der besten Forscher und Erfinder aus anderen Ländern an sich ziehen. Nach Abschluss ihrer Forschungsarbeiten oder ihres Studiums soll sie sich daher 18 Monate im betreffenden EU-Staat aufhalten dürfen, um Arbeit zu suchen oder ein Unternehmen zu gründen. Ein einschlägiger Antrag soll binnen 30 Tagen entschieden werden.

Die Mitgliedstaaten können für die Bearbeitung der Anträge Gebühren erheben, die durch die aufnehmende Einrichtung bzw. Gastfamilie zu erstatten sind. Forscher, Studenten, Praktikanten und Freiwillige sollen schließlich ihren Aufenthalt bis zu sechs Monaten in einem anderen Mitgliedstaat absolvieren dürfen.

Die Entschließung des Parlaments vom 25. 02. 2014 ist Grundlage der Verhandlungen mit dem Rat und der Kommission, die erst im neugewählten Parlament ihren Abschluss finden werden.

- Pressemitteilung des Parlaments unter <http://bit.ly/MG6FfP>
- Parlament 1.Lesung am 25. 2. 2014 unter <http://bit.ly/MG6HEI>

## **15. Ausländer in Deutschland**

**In Deutschland leben Menschen aus nahezu allen Staaten der Erde.** Laut Ausländerzentralregister gibt es nur vier diplomatisch anerkannte Länder, aus denen niemand offiziell in der Bundesrepublik wohnt: die Inselstaaten Osttimor, Palau, Mikronesien und Marshallinseln. Aus allen anderen 190 Staaten gab es nach den Ermittlungen des Statistischen Bundesamts Menschen in Deutschland. Von den 7,2 Millionen zum Zeitpunkt der Stichprobe registrierten Ausländern hatten mit 1,6 Millionen die meisten einen türkischen Pass, gefolgt von polnischen (532.000) und italienischen (529.000) Staatsangehörigen. Die kleinste Bevölkerungsgruppe in Deutschland war mit einer Person aus Nauru registriert, einem Inselstaat mit 10.000 Einwohnern im Pazifik. Aus anderen Mini-Ländern, wie Vatikanstadt und von den Salomonen, hielten sich 2 Personen in Deutschland auf.

Statistisches Bundesamt vom 14.1.2014 unter <http://bit.ly/1hXfVb0>

## **16. EU-Freiwilligenkorps**

**Das Parlament hat am 25.2.2014 die Regeln für den Aufbau eines Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe beschlossen.** Damit können in Zukunft rund 10.000 Freiwillige nach Naturkatastrophen (Tsunamis, Erdbeben, Überflutungen udgl.) zur Linderung von humanitären Krisen eingesetzt werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Interessierten in angemessener Weise ausgewählt, geschult und auf ihre Entsendung vorbereitet und ihnen so die notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen vermittelt werden. Die Freiwilligen kommen nur in Ländern außerhalb Europas und nicht in Gebieten mit bewaffneten Konflikten zum Einsatz.

Die Bedingungen der Entsendung der Freiwilligen, darunter Standards für deren Schutz und Sicherheit, die Zuständigkeiten der Entsende- und Aufnahmeorganisationen, Versicherungsschutz sowie Tage- und Wohngelder und sonstige Zulagen, sollen vertraglich festgelegt werden. Vorgesehen ist ein Budget von rund 148 Mio. Euro für 2014-2020. Die EU ist mit einem Anteil von knapp 50 % an der weltweit geleisteten humanitären Hilfe der größte Geber humanitärer Hilfe überhaupt.

- Pressemitteilung des Parlaments unter <http://bit.ly/1fNMsf7>
- Beschluss mit Verordnungstext vom 25.2.2014 unter <http://bit.ly/1fKX58q>

## **17. Webseite – barrierefrei**

**Die Kommunen sollen ihr Internetangebot entsprechend den Bedürfnissen von älteren und behinderten Menschen gestalten.** Mit dieser Forderung nach einer barrierefreien Gestaltung öffentlicher Webseiten reagiert das Parlament u.a. darauf, dass immer mehr Serviceleistungen im öffentlichen Bereich online angeboten werden. Weitergehend als der Kommissionsvorschlag soll die Richtlinie nicht nur auf alle Internetseiten öffentlicher Stellen, sondern auch auf die Internetseiten der Körperschaften Anwendung finden, die u.a. folgende öffentliche Aufgaben erbringen:



- Dienstleistungen für Gas, Heizung, Strom, Wasser; Postdienste; elektronische Kommunikationsnetze und –dienste; sowie verkehrsbezogene Dienstleistungen;
- Konto mit grundlegenden Zahlungsfunktionen, Hausrats-, Gebäude-, Lebens- und Krankenversicherung;
- Primarschul-, Sekundarschul-, Hochschul- und Erwachsenenbildung;
- Absicherung elementarer Lebensrisiken in Bezug auf Gesundheit, Alter, Arbeitsunfälle, Arbeitslosigkeit, Ruhestand und Behinderungen;
- Gesundheitsdienstleistungen und Kinderbetreuung;
- kulturelle Aktivitäten und Touristeninformation.

Kleinstunternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten, die vorstehende Aufgaben erfüllen, sollen von Mitgliedstaaten von der Anwendung der Vorschriften über die Barrierefreiheit freigestellt werden können.

Die Mitgliedstaaten sollen auch vorschreiben können, dass bestimmte Webseiten auf in der EU befindlichen Servern betrieben werden, um Spionage oder Datenlecks zu vermeiden und sicherzustellen, dass Dritte von außerhalb der EU nicht sicherheitsrelevante Dienste abschalten können. Schließlich sollen die Mitgliedstaaten Schulungsprogramme für Mitarbeiter von öffentlichen Stellen fördern und unterstützen, die im Bereich der Barrierefreiheit für die Erstellung, Verwaltung und Aktualisierung der Inhalte zuständig sind. Auch sollten die EU-Organe, für deren Webseiten die Richtlinie nicht gilt, den Anforderungen freiwillig nachkommen und mit gutem Beispiel vorangehen.

Der Ministerrat wird nun einen gemeinsamen Standpunkt zwischen den weit auseinanderliegenden Konzepten von Kommission und Parlament finden müssen. Dabei wird insbesondere, wie von der EVP - Fraktion bereits angesprochen, auch der kostenträchtige Programmieraufwand zu beachten sein, der mit den gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit auf die Kommunen zukommen würde.

Nach den einschlägigen internationalen Normen zur Barrierefreiheit (z.Zt. ISO/IEC 4050, vorher WCAG 2.0) beinhalten barrierefreie Webinhalte Behinderungen wie Blindheit und Sehbehinderung, Gehörlosigkeit und nachlassendes Hörvermögen, Lernbehinderungen, kognitive Einschränkungen, eingeschränkte Bewegungsfähigkeit, Sprachbehinderungen, Photosensibilität und Kombinationen aus diesen Behinderungen.

- Parlament vom 26. Februar 2014 unter <http://bit.ly/1ikKwyd>
- Kommissionsvorschlag vom 28.11.2013 <http://bit.ly/1c4xmQA>
- Einfache Tests zur Barrierefreiheit von Webseiten unter <http://bit.ly/1cl4Le9>

## **18. Internet - Verwaltungsreform**

**Die Vergabe der Domännennamen und IP-Adressen soll nicht mehr allein von der in den USA angesiedelten Organisation ICANN wahrgenommen werden.** Die Globalisierung dieser Aufgabe ist ein zentraler Ansatz in einem Papier der Kommission, mit dem eine gemeinsame europäische Position für internationale Verhandlungen über die Zukunft des Internets angestoßen werden sollen. Reformziel ist eine transparentere und verantwortungsvollere Regulierung und Verwaltung des Internets, unter Einbeziehung aller Beteiligten. Die Kommission wörtlich in ihrer Mitteilung vom 12.2.2014 über die Zukunft der Internet-Governance: „Das Internet sollte ein einziges, offenes, freies, unfragmentiertes Netz der Netze bleiben, das denselben Gesetzen und Normen unterliegt, die auch in anderen Bereichen unseres täglichen Lebens gelten.“ Angestrebt wird u.a. auch eine internationale Beobachtungsstelle für Internet-Politik als Online-Plattform, die für mehr Transparenz sorgen soll. Das Verhandlungskonzept wird nun vom Parlament und Rat weiter ausgearbeitet.

Unter Internet-Governance versteht man die weltweiten Vereinbarungen und Regelungen zur Organisation der Ressourcen und Funktionen des Internets. Sie soll dafür sorgen, dass das Internet ordnungsgemäß funktioniert, z.B. eine Website überall auf der Welt erreichbar ist und dass technische Systeme standortunabhängig zusammenarbeiten oder Webadressen weltweit benutzt werden können. Das Internet hat sich als ein dezentrales Netz der Netze entwickelt und wird ohne zentrale Leitungsstelle betrieben. Reguliert und verwaltet wird es derzeit von verschiedenen Akteuren und Organisationen auf der Grundlage multilateraler Vereinbarungen.

- Pressemitteilung der Kommission unter <http://bit.ly/1cvGEGN>
- Mitteilung der Kommission vom 12.2.2014 <http://bit.ly/NQJtwf>

## **19. Europäisches Kaufrecht**

**Das Parlament hat den Weg für ein gemeinsames Europäisches Kaufrecht frei gemacht.** Damit soll der grenzüberschreitende Onlinehandel einfacher und sicherer werden. Das neue Kaufrecht nach EU-weit einheitlichen Regeln soll die nationalen Vorschriften nicht ersetzen, sondern als freiwillig wählbares (optionales) Vertragsrecht neben die Rechtsordnungen der 27 Mitgliedstaaten treten. Sofern Unternehmen ihre Produkte auf der Grundlage des Europäischen Kaufrechts anbieten, können sich Verbraucher per Mausklick für einen benutzerfreundlichen europäischen Vertrag entscheiden. Dann können sie u.a. beim Kauf einer fehlerhaften Ware - anders als bislang nach deutschem Recht - nach ihrer Wahl Ersatz, Reparatur oder Preisnachlass verlangen. Auch ist eine Verlängerung der Gewährleistungsfristen vorgesehen. Außerdem sollen Verbraucher keinen oder nur eingeschränkten Verwendungsersatz für die Nutzung zurückgegebener Waren zahlen müssen.

Der Parlamentsbeschluss vom 28.2.2014 ist ein erster Schritt. Denn die Zustimmung der Mitgliedstaaten zu dem neuen Kaufrecht ist noch keineswegs gesichert. So hatte der Deutsche Bundestag (BT DS 17/8000) im November 2011 seine Ablehnung begründet mit dem Fehlen einer aussagekräftigen Folgenabschätzung bezüglich der zu erwartenden rechtlichen Konsequenzen und den faktischen Auswirkungen auf den Markt sowie auf die Verbraucher. Auch England und Belgien stehen dem europ. Kaufrecht ablehnend gegenüber.

Dass für grenzüberschreitende Käufe ein eigenständiges Kaufrecht funktionieren kann, zeigt der Handel in den USA. Dort kann ein Händler sein Produkt in 50 Staaten nach einheitlichen Regeln vertreiben, obwohl von New York bis Kalifornien unterschiedliche Gesetze gelten. Einer Umfrage zufolge würden sich 71 % der europäischen Unternehmen bei den grenzüberschreitenden Verkäufen für die Anwendung des europäischen Vertragsrechts entscheiden.

- Entschließung Parlament vom 26. 2. 2014 <http://bit.ly/1owDOqx>
- Bundestags Drucksache 17/8000 (360 Seiten) unter <http://bit.ly/1i604dm>

## **20. Innovationsranking 2014**

**Deutschland gehört zu den innovativsten Ländern in Europa.** Neben Schweden und Dänemark gehören Deutschland und Finnland zur Spitzengruppe der "Innovationsführer". Deren Leistungen liegen in allen Bereichen deutlich über dem EU-Durchschnitt: vom Forschungs- und Hochschulsektor über die Innovationstätigkeit der Unternehmen und das intellektuelle Kapital bis hin zur Innovation in KMU und den

wirtschaftlichen Auswirkungen, die ausgewogene nationale Forschungs- und Innovationssysteme widerspiegeln.

Nach dem neusten EU-Leistungsanzeiger ist aber nach wie vor die Schweiz unbestrittene die Nr.1 unter den europäischen Ländern. Auf globaler Ebene haben Südkorea, die USA und Japan einen Innovationsvorsprung vor der EU. Während aber der Abstand zu den USA und Japan in den letzten Jahren um die Hälfte zurückgegangen ist, ist er gegenüber Südkorea größer geworden. Nach wie vor behauptet aber die EU ihren Leistungsvorsprung gegenüber Australien, Kanada, Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika.

Dieser Vorsprung ist stabil oder nimmt sogar zu, mit Ausnahme von China, das derzeit schnell aufholt, aber weiter hinter der EU liegt. In diesem Jahr ist auch ein Regionaler Innovationsanzeiger 2014 vorgelegt worden, der eine vergleichende Bewertung der Innovationsleistung aller 190 Regionen der EU, Norwegens und der Schweiz anhand einer Reihe von Forschungs- und Innovationsindikatoren enthält.

- Pressemitteilung der Kommission unter <http://bit.ly/1mXAJEH>
- Innovationsleistung aller Mitgliedstaaten (Englisch) unter <http://bit.ly/1c4WihH>
- Regionaler Anzeiger 2014 (Englisch, 41 Seiten) unter <http://bit.ly/1iaEAMA>

## **21. Meisterbrief**

**Die Kommission hat nach eigenen Angaben keinerlei Pläne, den deutschen Meisterbrief abzuschaffen.** Zu dieser Erklärung sah sich die Kommission veranlasst, nachdem ein Aufruf der Kommission an die Mitgliedstaaten, ihre Zugangsschranken für regulierte Berufe zu begründen und zu hinterfragen, zu Irritationen geführt hatte. Anlass war eine länderspezifische Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen für Deutschland vom 29.5.2013, in der u.a. folgendes ausgeführt wird (Ziff 16): „In vielen Handwerksbranchen, einschließlich im Baugewerbe, ist nach wie vor ein Meisterbrief oder eine gleichwertige Qualifikation erforderlich, um einen Betrieb zu führen. Deutschland könnte prüfen, ob sich die gleichen im öffentlichen Interesse liegenden Ziele nicht durch eine weniger strikte Reglementierung erreichen ließen.“

Die Kommission betont in einer Pressemitteilung vom 21.2.2014, dass damit nicht verlangt worden sei, die absolute Zahl der reglementierten Berufe zu verringern oder den Meisterzwang in bestimmten Berufen abzuschaffen. Wörtlich: „Die Daseinsberechtigung der Handwerksordnung an sich stellt die Kommission jedoch nicht infrage. Die Europäische Kommission plant auch keine eigene Gesetzesinitiative zur Abschaffung von Zugangsschranken bei reglementierten Berufen. Etwaige Änderungen an der bestehenden Rechtslage oblägen also allein dem deutschen Gesetzgeber.“

- Pressemitteilung der Kommission vom 21.2.2014 unter <http://bit.ly/1ctzhW7>
- Mitteilung der Kommission vom 2.10.2013 unter <http://bit.ly/1e0zNFU>
- Arbeitsunterlage für Deutschland vom 29.5.2013 <http://bit.ly/1q52sSO>

## **22. Korruptionsbekämpfungsbericht**

**Der 1. EU-Korruptionsbekämpfungsbericht liegt vor.** Danach gibt es Korruption alle EU-Mitgliedstaaten und kostet die EU-Wirtschaft jedes Jahr rund 120 Mrd. €. Im Hinblick auf die Korruptionsbekämpfung gehört Deutschland laut Bericht „zu den erfolgreichsten Ländern der EU“. Der künftig alle 2 Jahre vorzulegende Bericht erläutert die Lage in den einzelnen Mitgliedstaaten: Welche Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen gibt es, welche Maßnahmen funktionieren, was könnte verbessert werden und wie. Der Bericht enthält auch die Ergebnisse zweier Eurobarometer-Erhebungen über die Einstellung der europ. Bürger und Unternehmen zur Korruption.

Der Bericht deckt alle 28 EU-Mitgliedstaaten ab. Er ist wie folgt aufgebaut:

- Ein allgemeines Kapitel mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und einer Beschreibung der korruptionsbezogenen Trends in der EU sowie einer Analyse des Umgangs der Mitgliedstaaten mit der Korruption im öffentlichen Auftragswesen.
- 28 Länderkapitel mit einer Beschreibung der Lage im Bereich Korruption und der Probleme, die weiterer Aufmerksamkeit bedürfen, sowie einem Verweis auf bewährte Verfahren, die anderen als Anregung dienen können.

EU-weit werden folgende Bereiche generell als risikobehaftet bezeichnet: Öffentliche Auftragsvergabe, Stadtentwicklung, Bauwirtschaft und Gesundheitswesen. Aus dem Parlament wurde kritisiert, dass die Korruptionslage in den Mitgliedstaaten ordentlich dokumentiert, aber nicht aufgezeigt wird, wie die Kommission selbst gegen Fördermittelmissbrauch mit EU-Geldern stärker vorgehen kann. Die Europäische Ombudsfrau hat die Kommission aufgefordert, in den nächsten Bericht ein Kapitel über das Abschneiden der EU-Verwaltung aufzunehmen.

Zur Korruptionsprävention im öffentlichen Auftragswesen auf lokaler Ebene wird eine Dokumentation (Seite 32) des Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) besonders hervorgehoben. Es werden dabei als konkrete Präventionsmaßnahmen explizit folgende Punkte aufgeführt: „Sensibilisierung der Mitarbeiter und ein von allen unterzeichneter Verhaltenskodex der Betroffenen (Ethikregeln), die Rotation des Personals, das „Vier-Augen-Prinzip“, klare Regelung zum Sponsoring und zum Verbot der Geschenkkannahme, die Einrichtung von zentralen Vergabestellen, die Bedeutung einer eindeutigen und klaren Leistungsbeschreibung, die ordnungsgemäße Ausgestaltung des Submissionsverfahrens, die elektronische Vergabe, eine ordnungsgemäße Dokumentation des Vergabeverfahrens sowie die Kontrolle, der Ausschluss von korruptionsbeteiligten Unternehmen und die Einrichtung eines Korruptionsregisters“.

- Allg. Pressemitteilung der Kommission unter <http://bit.ly/1fCvGFw>
- Pressemitteilung der Ombudsfrau unter <http://bit.ly/1eWDpIA>
- Der Bericht vom 3.2.2014 (48 Seiten) unter <http://bit.ly/OTlqNo>
- Pressebericht für Deutschland unter <http://bit.ly/1n2nv62>
- Länderkapitel Deutschland (10 Seiten) unter <http://bit.ly/1n2nv62>
- Pressebericht für Österreich unter <http://bit.ly/1kOoiWL>
- Länderkapitel Österreich (11 Seiten) unter <http://bit.ly/OTlInp>
- Die Dokumentation des DStGB unter <http://bit.ly/1fVSKhi>

## **23. Kriminelles Vermögen**

**Das Vermögen von Kriminellen kann künftig beschlagnahmt werden, selbst wenn nicht feststeht, dass dieses aus Straftaten stammt.** Hier genügt es schon, wenn eine »wesentliche Wahrscheinlichkeit« besteht. Für eine Beschlagnahme reicht es aus, dass es wesentlich wahrscheinlicher ist, dass die betreffenden Vermögensgegenstände aus Straftaten stammen, als dass sie durch andere Tätigkeiten erworben wurden, z.B. wenn Vermögensgegenstände einer Person in einem Missverhältnis zu ihrem rechtmäßigen Einkommen stehen. Nach rechtskräftiger Verurteilung können Vermögenswerte, darunter Autos, Bankguthaben und Immobilien, auch dann beschlagnahmt werden, wenn der Verdächtige oder Beschuldigte krank oder geflohen ist.

Auch von Dritten können Vermögenswerte eingezogen werden, wenn diesen "aufgrund konkreter Tatsachen oder Umstände bekannt war oder hätte bekannt sein müssen, dass der Zweck der Übertragung oder des Erwerbs in der Vermeidung der Einziehung bestand". Die am 25.2.2014 beschlossenen verschärften Einziehungsvorschriften sind Mindestvorschriften und gelten u.a. für folgenden Delikte: Bestechung oder Bestechlichkeit im privaten Sektor, im öffentlichen Sektor in Verbindung mit Beamten der EU-Institutionen oder der EU-Staaten sowie die Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung, Kinderpornographie und Internet-Kriminalität. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, entsprechende Gesetze zu erlassen.

Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, Voraussetzungen zu schaffen, dass eingezogene Vermögensgegenstände für Zwecke des öffentlichen Interesses oder soziale Zwecke verwendet werden, u.a. für Projekte im Bereich der Strafverfolgung und Verbrechensverhütung. Die Richtlinie muss innerhalb von 30 Monaten in das nationale Recht umgesetzt werden.

- Pressemitteilung des Parlaments vom 25.2.2014 unter <http://bit.ly/1IslqlG>
- Entschließung des Parlaments vom 25.2. 2014 unter <http://bit.ly/1mNTg6b>
- Entwurf einer Richtlinie (28 Seiten) vom 12.3.2012 unter <http://bit.ly/1kGiGxS>

## **24. Tierschutz in der EU**

**Der Tierschutz hat in der EU einen hohen Stellenwert.** Die EU hat mit die strengsten Tierschutznormen weltweit. Das wurde im Vorfeld einer Konferenz deutlich, auf der eine Zwischenbilanz über die „EU-Strategie zum Tierschutz 2012-2015“ gezogen worden ist. Zu den wichtigsten Erfolgen im Tierschutz in der EU zählen nach Angaben der Kommission u.a. folgende Maßnahmen:

- Mehr als 2000 Tierärzte und Tierärztinnen wurden im Tierschutz geschult.
- Die Gesundheit und Wohlergehen von 360 Millionen Legehennen wurde durch das Verbot der herkömmlichen Käfighaltung von Legehennen verbessert.
- Das Leben von 12 Millionen Sauen hat durch die Vorschriften über die Sauenhaltung eine Aufwertung erfahren.
- Verbot von Tierversuchen in der Kosmetikindustrie seit 2009.
- Beim Tiertransport wurden die Bedingungen verbessert.
- Andere Länder haben Maßnahmen zum Tierschutz übernommen.

Das Parlament hatte zuletzt in einer Entschließung vom 4.7.2012 gefordert, dass alle Vorschriften in einer einheitlichen EU-Tierschutz-Rahmen-Gesetzgebung zusammengefasst werden, u.a. unter Einbeziehung von Haustieren und streunenden Hunden und Katzen und dass bis 2015 ein Bericht zum Ansteckungsrisiko von Haustieren und Menschen durch wild lebende Tiere vorgelegt wird.

Grundlage der Tierschutzaktivitäten der EU ist Artikel 13 des Vertrags von Lissabon. Danach werden Tiere als fühlende Wesen anerkannt und geregelt, dass bei der Festlegung und Durchführung der Politik der EU in bestimmten Bereichen den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere in vollem Umfang Rechnung zu tragen ist.

- Pressemitteilung der Kommission unter <http://bit.ly/1jNHGDo>
- Tierschutzstrategie vom 15.2.2012 unter <http://bit.ly/1ePt3yP>
- Tierschutzvorschriften der EU unter <http://bit.ly/NPq7b1>
- Entschließung vom 27.6.2012 unter <http://bit.ly/1djZQLm>

## **25. Ökologischer Landbau – Evaluierungsbericht**

**Der Evaluierungsbericht zur Wirksamkeit der europäischen Rechtsvorschriften zum ökologischen Landbau liegt vor.** Fazit der im Auftrag der Kommission vom Braunschweiger Thünen-Institut durchgeführten Untersuchung: Die Prinzipien des Ökologischen Landbaus sind in der EU-Verordnung grundsätzlich gut verankert, ein fairer Wettbewerb und ein reibungsloser Binnenhandel werden sichergestellt. Probleme gibt es jedoch u.a. bei der Umsetzung der Verordnung in nationales Recht, weil Vorschriften in der Verordnung unterschiedlich interpretiert werden und damit zu einer stark unterschiedlichen Handhabung führen.

So kann in einigen Ländern ein regional erzeugtes Futtermittel aus der gesamten EU stammen, während sich in anderen Mitgliedstaaten der Begriff "Region" auf ein Gebiet innerhalb des eigenen Landes bezieht. Als problematisch haben sich auch die bestehenden Ausnahmeregelungen für den Einsatz konventioneller Produktionsmittel wie Saatgut, Futtermittel oder Jung-tiere erwiesen. Ferner wurden in einigen Mitgliedstaaten Defizite bei der Überwachung der Öko-Kontrollstellen und beim Informationsaustausch festgestellt, die bei einer Überarbeitung der Verordnung berücksichtigt werden sollten. Schließlich wird empfohlen, die Kennzeichnung von Bioprodukten leichter erkennbar zu machen.

Hinsichtlich des Öko-Kontrollsystems hatte der Europäische Rechnungshof am 26. Juni 2012 in einem Sonderbericht Mängel bei der Aufsicht und (grenzüberschreiten-den) Rückverfolgbarkeit, aber auch Schwachstellen bei den verschiedenen Einfuhrregelungen festgestellt, denen durch die nun geplante Überarbeitung des Regelwerks abgeholfen werden soll.

- Pressemitteilung des Thünen-Instituts unter <http://bit.ly/1gb60fn>
- Der Evaluierungsbericht (Englisch, 370 Seiten) unter <http://bit.ly/1bXqgPg>
- Sonderbericht des EuRH vom 26. 6.2012 unter <http://bit.ly/NY1itS>

## **26. Duftstoffe**

Termin 14.5.2014

**Die Verwendung bestimmter Duftstoffe, die in Parfüms und anderen Kosmetika enthalten sind, soll verboten werden.** Dabei handelt es sich um die Stoffe HICC, Atranol und Chloratranol. Diese sind vom wissenschaftlichen Ausschuss "Verbrauchersicherheit" als nicht sicher eingestuft worden, weil sie Reizungen und Ekzeme auslösen können. Ein Verbot erfolgt durch die Aufnahme in die EU-Kosmetikverordnung, die eine Liste von Stoffen enthält, die nicht in Kosmetika verwendet werden dürfen, sowie eine Liste der Stoffe, die nur mit Einschränkungen erlaubt sind.

Ein von der Kommission eingeleitetes öffentliches Konsultationsverfahren soll Meinungen zu dem geplanten Verbot ermitteln. Bei weiteren Allergenen geht es um die Kenntlichmachung auf Verpackungen von Kosmetika, die ggf. in die Änderung der Kosmetikverordnung einfließen können. Die Konsultation (Englisch) endet am 14.5.2014. Anschließend wird sich das Parlament mit dem geplanten Verbot befassen.

- Ausführliche Informationen unter <http://bit.ly/1fsRbTY>
- Zur Konsultation (Englisch) unter <http://bit.ly/1hf5rGH>

## **27. Elektromagnetische Felder**

Termin: 11.6.2014

**Die Kommission hat eine Konsultation über die potentiellen Gesundheitsauswirkungen elektromagnetischer Felder gestartet.** Die Stellungnahmen werden auf der Website des wissenschaftlichen Ausschuss für aufkommende und neu identifizierte Gesundheitsrisiken (SCENIR) veröffentlicht. Die Konsultation endet am 16.4.2014. Das Parlament hatte zuletzt am 11.6.2013 zur Verbesserung der Sicherheit von Arbeitnehmern strengere Grenzwerte für elektromagnetische Strahlungen beschlossen. Die Grenzwerte gelten u.a. für Arbeitnehmer in der Stahl- oder Metallverarbeitung und für Arbeitnehmer, die lange in der Nähe von Fernseh- oder Radiosendern oder Radaranlagen zu tun haben.

- Zur Konsultation (Englisch) unter <http://bit.ly/1cQvAYJ>
- Parlaments vom 11.6.2013 unter <http://bit.ly/1f5n6y5>

## **28. Energieverbrauch**

**In Europa ist der Energieverbrauch gesunken.** Während der Verbrauch 2006 noch bei 1,83 Mrd. Tonnen Rohöleinheiten (tRÖE) lag, sank er 2012 auf 1,68 Mrd. tRÖE. Nach den Erhebungen von Eurostat betrug in den Jahren 2006 – 2012 der Rückgang im Verbrauch EU-weit 8,1% (Deutschland 9,2 %, Österreich 2,4%). Die Inlandproduktion von Primärenergie betrug im Jahr 2012 in der EU 794 Millionen tRÖE. Der größte Anteil davon entfiel auf Atomkraft (29%), gefolgt von erneuerbaren Energien (22%), festen Brennstoffen (21%), Gas (17%), Öl (10%) und Abfall 2%.

Bei der Energieerzeugung lag Frankreich an der Spitze mit 17% der Gesamtproduktion in der EU28, gefolgt von Deutschland mit 16% und England mit 15%; Österreich lag bei 1,7%. Deutschland war größter Erzeuger von erneuerbaren Energien mit 19%, gefolgt

von Frankreich mit 12% und Schweden mit 10%; Österreich lag bei 5%. Spitzenreiter bei Kernenergie ist Frankreich mit 48%, gefolgt von Deutschland mit 11%, England 8% und Schweden 7%. Der Grad der Energieabhängigkeit, der das Ausmaß der Abhängigkeit eines Landes von Energieeinfuhren angibt, belief sich im Jahr 2012 in der EU28 auf 53 %, Österreich 64%, Deutschland 61%, Frankreich 48% und England 42%. Dänemark ist in der EU der einzige Nettoexporteur von Energie.

- Pressemitteilung Eurostat über <http://bit.ly/1gapdNc>

## **29. Erasmus+ Portal**

**Es gibt jetzt ein gemeinsames Internetportal für Erasmus+**, in dem die Informationsangebote der 4 Nationalen Agenturen zusammengeführt werden. Es wird nicht nur ein Überblick zur EU-Förderung in den verschiedenen Bildungs- und Jugendbereichen, sondern auch Unterstützung bei der Antragstellung angeboten. Ergänzt wird das Leistungsspektrum der Agenturen durch Fachkonferenzen, Partnerbörsen sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

- Das Portal unter <http://bit.ly/1lu3g32>

## **30. Erasmus+ Förderleitfaden**

**Für das Programm Erasmus+ ist ein umfassenden Förderleitfaden veröffentlicht worden.** Darin wird erklärt, was bei der Antragstellung zu beachten ist und welche Fördermöglichkeiten es grundsätzlich gibt. Der Leitfaden richtet sich an Einzelpersonen und Organisationen, die im Jahr 2014 Finanzhilfen beantragen möchten. Weitere Informationen zu den Verfahren gibt es über die zuständigen Agenturen (siehe vorstehend). Organisationen können ihre Anträge online an die nationale Agentur oder an die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur in Brüssel richten. Einzelpersonen können sich nicht direkt um Finanzhilfen bewerben.

- Förderleitfaden (Englisch, 267 Seiten) unter <http://bit.ly/1cq7qQ2>
- Webseite Erasmus+ unter <http://bit.ly/1dhsywA>
- Exekutivagentur Bildung pp in Brüssel unter <http://bit.ly/1hCkqIB>

## **31. Euroscola – Wettbewerb gestartet**

Termin: 1.4.2014

**Der Wettbewerb „Euroscola 2014“ ist gestartet.** Unter dem Motto „Europawahl 2014: Handeln. Mitmachen. Bewegen“ ist ein Plakatkampagne zu folgenden Themen zu entwerfen:

1. Arbeit – Was sollte das Europäische Parlament tun, um Eure Zukunftschancen zu verbessern?
2. Wirtschaft – Wie kann das Europäische Parlament nachhaltig die Wirtschaft stärken – überall in Europa?



3. Europa in der Welt – Welche Verantwortung hat die EU global und was soll sie tun, um ihr gerecht zu werden?
4. Lebensqualität – Was sollte das Europäische Parlament tun, um das Leben der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern?

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler als Gruppe von maximal 24 im Alter von 16 bis 20 Jahren. Voraussetzung sind gute Kenntnisse der englischen oder französischen Sprache. Die Gewinnerinnen und Gewinner des Wettbewerbs werden im Schuljahr 2014/2015 als deutsche Vertreter am Programm Euroscola im Parlament in Straßburg teilnehmen. Die Beiträge können sowohl elektronisch als auch postalisch eingesendet werden. Einsendeschluss für die Wettbewerbsbeiträge ist der 1. April 2014.

- Weitere Einzelheiten unter <http://bit.ly/1n7Wq4V>

### **32. Abstimmungen - namentlich**

**Die endgültigen Abstimmungen in den (EU) Ausschüssen werden in Zukunft namentlich durchgeführt.** Durch eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung will das Parlament damit mehr Transparenz in die Ausschussarbeit bringen.

- Pressemitteilung des Parlaments unter <http://bit.ly/1px3erF>